



Au-pair-Vermittlung Renate Zeiser, Wilhelm-Hauff-Straße 5, 72666 Neckartailfingen

Wie läuft eine Vermittlung ab?

- Zunächst sollten Sie sich das [Merkblatt der Bundesanstalt für Arbeit](#) durchlesen und sich über das Au-pair Wesen informieren.
Wir bieten Ihnen unter [Informationen](#) genügend Informationsmaterial. Bitte prüfen Sie auch, ob Sie die Anforderungen an eine Gastfamilie erfüllen können.
- Nachdem Sie sich mit unserem Familienfragebogen, den Sie online in unserer Homepage unter Anmeldung angemeldet haben, werden wir umgehend für Sie tätig.
- Sollten Sie sich im Vorfeld schon selbst in unserer Au-pair Galerie umgeschaut haben und dabei den ein und anderen Bewerber interessant finden, können Sie uns den Namen und ID Nr. des Bewerbers gleich bei der Anmeldung mitteilen.
- Wir senden dem Au-pair ihr Familienprofil zu und fragen ob auch das Au-pair mit Ihnen Kontakt aufnehmen möchte.
- Sollte von dem Au-pair eine positive Antwort an unsere Agentur zurück kommen, so geben wir Ihnen die Telefonnummer und E-Mail Adresse des Bewerbers weiter und Sie können nun selbst mit dem Au-pair korrespondieren.
- Bitte machen Sie sich die Mühe und telefonieren Sie unangekündigt mit den Bewerbern, bevor Sie eine E-Mail schreiben. Ein Telefonat hat den Vorteil, sich selbst schon über die Sprachkenntnisse zu überzeugen und weckt bei dem Au-pair großes Interesse mit Ihnen einen weiteren Kontakt aufzunehmen (bzw. E-Mail schreiben).
Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht von allen Bewerbern gleichzeitig die Daten geben können, da wir sonst den Überblick verlieren. Wir bitten Sie daher bei dem ersten Kontakt, sich auf max. drei Bewerber zu beschränken.
Dieser Service ist für jeden Bewerber unverbindlich und kostenlos möglich.
Nachdem Sie mit den Bewerbern gesprochen haben, sollten Sie uns telefonisch oder per E-Mail informieren. Gegebenenfalls werden wir Ihnen wenn gewünscht die Telefon Nummer von zwei weiteren Bewerbern geben oder die E-Mail und Postadresse der Vorherigen.
- Nachdem Sie mit dem Bewerber öfters Kontakt hatten und alle Fragen beider Seiten geklärt sind. Das heißt liegt von beiden Seite eine positive Entscheidung vor, so geben Sie uns den Vermittlungsauftrag alle notwendigen Dokumente für eine Visumserteilung zu erstellen.
- Bei Zustimmung beider Seiten, erhalten Sie von uns einen Vermittlungsauftrag und einen Au-pair-Vertrag. Die unterschriebenen Unterlagen senden Sie zusammen mit einem Einladungsbrief an uns zurück. Gleichzeitig benötigen wir eine Unterschrift in unserer Vermittlungsvereinbarung und die Überweisung der Verwaltungsgebühr auf unser Konto (welches in dem Vermittlungsvertrag benannt ist).
- Wenn die o.g. Unterlagen bei aupairs4you eintreffen, werden sie schnellstmöglich an das Au Pair weiter geleitet. Nun heißt es geduldiges Warten, bis alles bei dem Bewerber im Heimatland angekommen ist. Die weiteren Schritte im Ausland hat nun der Au-pair Bewerber selbst zu machen.



Au-pair-Vermittlung Renate Zeiser, Wilhelm-Hauff-Straße 5, 72666 Neckartailfingen

- Bei visumpflichtigen Au-pairs dauert die Bearbeitung des Visumantrages ca. 8-10 Wochen. Wenn der Visumsantrag in Deutschland eingegangen ist, werden Sie von dem Ausländeramt Ihres Landkreises schriftlich benachrichtigt.
- Bei Au-pairs aus den EU-/EWR-Staaten wird kein Visum zur Einreise benötigt, jedoch müssen auch hier bestimmte Formalitäten bei der Einreise und der Arbeitsaufnahme beachtet werden.
- Sobald Ihnen der Einreisetermin bekannt ist, sollten Sie die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung abschließen. Mehr Informationen finden Sie unter Versicherungen.
- Nach der Einreise wird das Au Pair in den ersten drei Werktagen beim Einwohnermeldeamt angemeldet, sowie beim zuständigen Arbeitsamt. Die Au-pair-Tätigkeit darf grundsätzlich erst nach Erteilung der Arbeitserlaubnis aufgenommen werden. Gleichzeitig werden restliche Vermittlungsgebühren fällig und die Überweisung der Vermittlungsgebühr auf unser Konto (welches in dem Vermittlungsvertrag benannt ist).
- Zur Einreise erhält das Au Pair lediglich ein vorläufiges Visum (für drei Monate), welches bei der zuständigen Ausländerbehörde für die Zeit des Au-pair-Aufenthaltes verlängert werden muss.